



E-Mail: raphael.noser@gruene.ch

Eidgenössisches Finanz-
departement EFD
3003 Bern
rechtsdienst@efv.admin.ch

21. Juli 2020

Bundesgesetz über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz) haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Das Covid-19-Kreditprogramm muss verlängert werden

Die GRÜNEN begrüssen grundsätzlich, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung ins ordentliche Recht überführt wird. Die Covid-19-Kredite waren – und sind – während der nach wie vor andauernden Covid-19-Pandemie ein zentrales Instrument, um Unternehmen mit der notwendigen Liquidität zu versorgen und damit Konkurse und Entlassungen zu verhindern. Die Covid-19-Kredite tragen damit wesentlich dazu bei, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie zu minimieren und die Konjunktur zu stützen.

In den vergangenen Wochen konnten viele Einschränkungen des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens wieder aufgehoben werden. Dennoch kämpfen verschiedene Branchen und Unternehmen weiterhin mit hohen Covid-19-bedingten Einnahmeausfällen. Es ist zudem denkbar, dass aufgrund einer allfälligen «2. Welle» in den kommenden Monaten verschiedene ökonomische Einschränkungen wieder eingeführt werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist es für die GRÜNEN nicht verständlich, dass ab dem 31. Juli 2020 keine Kreditgesuche mehr eingereicht werden können, zumal der vom Parlament verabschiedete Verpflichtungskredit erst zu 37.5% ausgeschöpft ist. **Die GRÜNEN fordern den Bundesrat darum entschieden dazu auf, das COVID-19-Kreditprogramm und die Frist für neue Kreditgesuche bis mindestens zum 31. Juli 2021 zu verlängern.** Unter Einhaltung des geltenden Höchstbetrags sollen Unternehmen zudem die Möglichkeit erhalten, ein zweites Kreditgesuch einzureichen. Der bereits vom Parlament bewilligte Maximalrahmen von 40 Milliarden Franken soll beibehalten werden.

Innovationsfähigkeit erhalten, Investitionen in eine grüne Wirtschaft sicherstellen

Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich rechnet mit einer anhaltenden Wirtschaftsschwäche bis mindestens 2021 und einer sich langfristig auswirkenden Innovationsbremse aufgrund von fehlenden Investitionsmitteln. Damit wird die Schweizer Wirtschaft langfristig geschwächt. Die GRÜNEN begrüßen folglich, dass die Covid-19-Kredite neu auch für Investitionen verwendet werden können, so wie wir dies bereits im Parlament gefordert haben.¹ Als weiteren Beitrag zur Sicherstellung der notwendigen Investitionsmittel fordern die GRÜNEN den Bundesrat auf, die reguläre Frist für die Amortisation der Covid-19-Kredite auf sieben Jahre zu erhöhen und bei Härtefällen weitere Verlängerungen zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der sich immer stärker abzeichnenden Klimakrise ist der Bundesrat darüber hinaus gefordert, den durch die Corona-Krise beschleunigten Strukturwandel in eine nachhaltige Richtung zu lenken. **Die GRÜNEN fordern den Bundesrat darum dazu auf, auf die Rückzahlung der Covid-19-Kredite (ganz oder teilweise) zu verzichten, wenn die damit getätigten Investitionen ökologische Kriterien erfüllen.** Bei Investitionen in die Energieeffizienz, in die CO₂-Reduktion oder in die Forschung und Entwicklung von klimafreundlichen Technologien, Dienstleistungen und Produkten oder dazu notwendiger Weiterbildungen und Umschulungen von Personal sollen die Covid-19-Kredite (ganz oder teilweise) erlassen respektive vom Bund übernommen werden. Der Bund verhilft mit dieser Massnahme den Unternehmen nicht nur zu dringend benötigter Liquidität, sondern er kann so endlich auch einen wirksamen Beitrag zur Erreichung des Pariser-Klimaabkommens leisten und die Innovationsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft nachhaltig sicherstellen: Das ist nachhaltige Konjunkturpolitik.

Weitere Anmerkungen

Die GRÜNEN begrüßen insbesondere, dass die Ausschüttung von Dividenden, Tantiemen und die Rückerstattung von Kapitaleinlagen bis zur Rückzahlung der Covid-19-Kredite verboten bleiben. Zusätzlich muss allerdings noch das Verbot der Auszahlung von Boni für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat in den Gesetzesentwurf aufgenommen werden. Die GRÜNEN erinnern zudem daran, dass das Verlustrisiko für die Covid-19-Solidarbürgschaften heute zu einem überwiegenden Teil vom Bund übernommen wird. Solange die kreditgebenden Banken nicht einen Teil des Ausfallrisikos übernehmen – also insbesondere bei den Covid-19-Krediten bis CHF 500'000 –, erachten die GRÜNEN eine Erhöhung der Zinssätze auf die Covid-19-Kredite als nicht angezeigt. Die GRÜNEN fordern den Bundesrat darum dazu auf, Art. 4 des Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetzes dahingehend anzupassen, dass der Zinssatz für Covid-19-Kredite nach Art. 3 COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung vom 25. März 2020 dauerhaft 0,0 Prozent beträgt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli

Präsident



Raphael Noser

Fachsekretär

grüne / les verts / i verdi

waisenhausplatz 21 . 3011 bern . schweiz

¹ Siehe dazu [Motion 20.3893 Motion Rytz](#): «Aus Covid-19-Solidarbürgschaften werde Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz, Innovation und Bildung!»; [Interpellation 20.3854 Gerhard](#): «Mit Covid-19-Krediten Investitionen in die Energiewende ermöglichen».